



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Nachträglicher Realschulabschluss

1. Wie haben sich die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die nachträglich einen Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss machen, an den Vollzeitschulen der beruflichen Bildung, an Schulen des dualen Bildungssystems, in den Oberstufen der Berufsfachschulen und an den Volkshochschulen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Ich bitte, die Zahlen aufzuschlüsseln nach:

- a) Bewerberinnen und Bewerber auf einen nachträglichen Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss,
- b) Anfängerrinnen und Anfänger
- c) Absolventinnen und Absolventen.

Antwort:

Vorbemerkung:

a) Die vollständige Aufschlüsselung nach den Merkmalen „Bewerber“, „Anfänger“, „Absolventen“ ist weder für die berufsbildenden Schulen noch für die Volkshochschulen möglich:

Für die berufsbildenden Schulen werden ausschließlich die Absolventinnen und Absolventen statistisch erfasst.

Bei den Volkshochschulen liegen Daten über die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Vorbereitungskursen und die Zahl der Anmeldungen zur Teilnahme an der Prüfung vor.

b) Für den Bereich der berufsbildenden Schulen werden die zur Verfügung stehenden Daten zugrunde gelegt. Sie beziehen sich auf den Zeitraum von 1997 - 2001.

Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden Schulen mit Realschul- oder einem gleichwertigen Abschluss

Schulart/Bildungsgang	1997	1998	1999	2000	2001
Jgdl. mit Ausbildungsverhältnis	1.135	1.520	1.863	1.807	1.908
Berufsaufbauschule (BAS)	16	0	0	0	0
Berufsfachschule (BFS)	1.894	2.403	2.385	2.354	2.326
Fachschule (FS)	241	178	83	43	54
Insgesamt	3.286	4.101	4.331	4.204	4.288

Teilnehmende an Vorbereitungskursen der Volkshochschulen für einen Realschulabschluss

Standorte	1998	1999	2000	2001	2002
VHS Geesthacht	0	0	0	18	36
VHS Heide	34	15	22	14	26
VHS Norderstedt	19	13	11	0	13
Gesamt	53	28	33	32	75

Zur Prüfung Angemeldete

Standorte	1998	1999	2000	2001	2002
VHS Geesthacht	0	0	0	0	0
VHS Heide	9	0	12	0	10
VHS Norderstedt	0	0	11	0	0
Gesamt	9	0	23	0	10

2. Welche Berufsfachschulen, welche Volkshochschulen und welchen Schulen des dualen Bildungssystems haben in den letzten fünf Jahren die Möglichkeit eines nachträglichen Realschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses angeboten? Ich bitte Veränderungen gegebenenfalls deutlich zu machen.

Antwort:

a) Berufsfachschulen

Nach der Berufsfachschulordnung (BFSO) gibt es Berufsfachschulen nach § 1 Abs. 1, 2 und 3 BFSO. An allen drei Typen besteht die Möglichkeit, einen Abschluss zu erwerben, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist, sofern dieser nicht schon Aufnahmevoraussetzung ist.

Die Berufsfachschule nach § 1 Abs. 1 BFSO vermittelt in den Fachrichtungen Ernährung, Gesundheit und Ernährung, Technik und Wirtschaft eine berufliche

Grundbildung und einen Abschluss, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist. Dieser Typ wird in Schleswig-Holstein flächendeckend angeboten.

Die Berufsfachschule nach § 1 Abs. 2 BFSO vermittelt in der Fachrichtung Holztechnik eine Berufsausbildung nach der Handwerksordnung. In diesem Typ kann ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben werden, wenn

- der erfolgreiche Abschluss der Berufsausbildung nachgewiesen wird,
- im Abschlusszeugnis ein Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 erreicht wird und
- ausreichende Fremdsprachenkenntnisse entsprechend einem mindestens fünfjährigen Fremdsprachenunterricht nachgewiesen werden.

Eine Berufsfachschule dieses Typs gibt es nur in Flensburg.

Die Berufsfachschule nach § 1 Abs. 3 BFSO vermittelt eine Berufsausbildung, die nur in einem schulischen Bildungsgang erworben werden kann. Aufnahmevoraussetzung ist der Realschulabschluss, in der Fachrichtung Sozialwesen der Hauptschulabschluss. In der Fachrichtung Sozialwesen kann unter den selben Voraussetzungen wie bei der Berufsfachschule nach § 1 Abs. 2 BFSO ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben werden.

Berufsfachschulen dieses Typs gibt es in Flensburg, Kiel, Lübeck, Neumünster, Husum, Niebüll, Eutin, Plön, Schleswig, Bad Segeberg und Norderstedt.

Veränderungen in den letzten fünf Jahren:

Von 1993 bis 1999 wurde bei Abschluss der Berufsfachschule nach § 1 Abs. 2 und 3 BFSO ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben, wenn an einem Zusatzunterricht nach den dazu erlassenen Vorschriften teilgenommen und die Zusatzprüfung bestanden wurde.

In dieser Zeit gab es in der Berufsfachschule nach § 1 Abs. 2 BFSO neben Technik auch die Fachrichtung Wirtschaft.

b) Duale Berufsausbildung

Wer sich in einem Berufsausbildungsverhältnis in einem Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung befindet, ist berufsschulpflichtig und erhält ausbildungsbegleitend Unterricht an der Berufsschule. Der Abschluss dieses Bildungsganges schließt den dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss ein, wenn

- der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf nach § 25 BBiG oder § 25 HwO mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren nachgewiesen wird,
- die Berufsschule mit einem Unterrichtsangebot entsprechend der Rahmenstundentafel erfolgreich besucht und im Abschlusszeugnis ein Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 erreicht worden ist und
- ausreichende Fremdsprachenkenntnisse entsprechend einem mindestens fünfjährigen Fremdsprachenunterricht nachgewiesen werden.

Berufsschulen gibt es in Schleswig-Holstein flächendeckend.

Veränderungen in den letzten fünf Jahren:

Von 1993 bis 1999 sah die Berufsschulordnung vor, dass mit Abschluss dieses Bildungsganges ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss nach Landesrecht und ein nach KMK-Beschluss bundesweit anerkannter Abschluss erreicht wurde.

Der dem Realschulabschluss gleichwertige Abschluss nach Landesrecht unterschied sich von dem bundesweit anerkannten dadurch, dass der erfolgreich abgeschlossene Ausbildungsberuf eine Regelausbildungsdauer von mindestens drei Jahren haben, der Gesamtnotendurchschnitt dagegen nur mindestens 4,0 betragen musste.

c) Volkshochschulen

Neben den Volkshochschulen Geesthacht, Heide und Norderstedt bietet auch die Volkshochschule Husum regelmäßig Vorbereitungskurse auf den nachträglichen Erwerb eines Realschulabschlusses an, allerdings wurde hier bislang die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 20 nicht erreicht.

Schleswig und Rendsburg haben in das Programm für 2003/2004 ein Angebot aufgenommen, allerdings gab es nicht genug Anmeldungen hierfür, sodass diese Kurse nicht zustande gekommen sind.

Voraussichtlich ab Herbst 2003 wird die VHS Elmshorn in Kooperation mit der VHS Halstenbek einen Kurs zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb eines Realschulabschlusses anbieten.

3. Welche dieser Schulen bieten die Möglichkeit, nachträglich einen Realschulabschluss zu erwerben am Abend an und welche an Wochenenden bzw. durch Blockunterricht?

Antwort:

a) Berufsbildende Schulen

Nach § 19 Schulgesetz darf die Berufsfachschule ausschließlich in Vollzeitunterricht geführt werden.

b) Volkshochschulen

Die Volkshochschulen bieten in der Regel Abendkurse an. An der Volkshochschule Geesthacht findet außerdem auch am Sonnabendvormittag Unterricht statt.

4. Was kosten die Angebote an den einzelnen Volkshochschulen, die in Abendkursen auf eine nachträgliche Realschulabschlussprüfung vorbereiten?

Antwort:

Die Gebühren je Kurs (Dauer: 2 Jahre) betragen an der

•	VHS Geesthacht	1.224 €
•	VHS Heide	1.236 €
•	VHS Norderstedt	800 €
•	VHS Elmshorn/Halstenbek	1.200 €

Die Kurse an den Volkshochschulen zur Vorbereitung auf den nachträglichen Realschulabschluss werden durch Zuschüsse der Städte und durch die o.a. Teilnahmegebühren finanziert. Die Gebühren werden von den Volkshochschulen entsprechend der jeweiligen Gebührensatzung kalkuliert.

5. Können nur an Berufsfachschulen der Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Technik oder Gesundheit und Ernährung ein Realschulabschluss oder ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss nachträglich erworben werden?

Wenn ja: Warum nicht in anderen Fachrichtungen?

Wenn nein: Welche weiteren Fachrichtungen ermöglichen einen nachträglichen Realschulabschluss ?

Antwort:

Nein. Zu den Fachrichtungen der Berufsfachschule, in denen ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben werden kann, siehe Antwort zu Frage 2.

6. Welchen Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit an den Berufsschulen über den Berufschulabschluss ein nachträglicher Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss erworben werden kann?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2 Buchst. b.